



10. Dezember 2024

Medienmitteilung

Neuerungen in der schulergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Ingenbohl ab Januar 2025

Das bisherige schulergänzende Kinderbetreuungsangebot wird schrittweise an den Drittanbieter pop e poppa übergeben und in Qualität sowie Umfang erweitert. Dies geht mit Veränderungen in der Angebotsstruktur, den Tarifen und den Zuständigkeiten einher. Diese Umstellung hat in der Bevölkerung zu vielen Fragen und Unklarheiten geführt.

Um den Bedarf nach schulergänzender Kinderbetreuung für Kinder vom Kindergarten bis Ende Primarschule zu decken, wird das schulergänzende Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde Ingenbohl an den Drittanbieter pop e poppa übertragen und durch ihn ausgebaut. Mit Inkrafttreten der Kinderbetreuungsverordnung am 1. Juni 2024 wurden die Anforderungen an die Qualität der Betreuungsangebote erhöht. Diese Anpassung erfordert auch eine Anpassung der Tarife, wobei das Kinderbetreuungsgesetz für die verschiedenen Angebote einen Normtarif vorsieht.

Änderungen im Mittagstischangebot

Der bisher von der Gemeindeschule angebotene Mittagstisch wird ab Januar 2025 ebenfalls durch pop e poppa übernommen.

Die Anmeldungen sind ab sofort möglich. Neu wird vertraglich mindestens ein Mittagstisch pro Woche gebucht. In Sonderfällen besteht nach Rücksprache mit der Hortleitung und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit die Möglichkeit einzelne Tage zu buchen. Ebenfalls besteht für Eltern mit unregelmässiger Arbeitszeit die Möglichkeit der flexiblen Anpassung der Tage innerhalb des vertraglich gebuchten Pensums (d.h. der Anzahl Tage/Woche) und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit. Für weitere Informationen zu den flexiblen Buchungsmöglichkeiten steht die Hortleitung von pop e poppa (Tel. 041 552 11 93 / Mail stephan.kegel@popepoppa.ch) gerne zur Verfügung.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben wird der Tarif für den Mittagstisch auf CHF 27.30 angehoben. Dieser Betrag setzt sich aus den Normkosten für die Betreuung sowie den Essenskosten zusammen. Als Übergangslösung wird zunächst ein Tarif von CHF 20.00 erhoben, bis die kantonale Bewilligung für zusätzliche Module vorliegt.

Die Gemeinde Ingenbohl und der Kanton Schwyz übernehmen gemeinsam einen Teil der Kosten für den Mittagstisch. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Einkommen der Eltern. Eltern können sich für die Berechnung auf www.kibon.ch anmelden. Ein Beispiel: Eltern mit einem massgebenden Einkommen von CHF 47'000.00 pro Jahr erhalten einen Beitrag von CHF 9.25 pro Mittagessen, das CHF 27.30 kostet. In diesem Fall müssen sie CHF 18.05 selber bezahlen. Bei einem höheren Erwerbseinkommen von CHF 140'000.00 pro Jahr sinkt der Beitrag auf CHF 1.50 pro Mittagessen. Beim Übergangstarif von CHF 20.00 pro Mittagessen sind die Beiträge der Gemeinde und des Kantons gleich hoch und der Selbstbehalt ist entsprechend niedriger.

Übergangsphase und Erweiterung der Betreuungsangebote

Das bisherige Angebot der Nachmittagsbetreuung durch die Gemeindeschule bleibt bis zum Ende des Schuljahres 2024/2025 bestehen und wird danach durch pop e poppa abgelöst. Ab dem Zeitpunkt der Bewilligungserteilung werden je nach Nachfrage und Bedarf zusätzliche Morgen- und Nachmittagsmodule angeboten. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Module und die Betreuungsverträge mit den Eltern ist pop e poppa zuständig. Auch diese neuen Angebote werden durch die Gemeinde Ingenbohl und den Kanton Schwyz mitfinanziert.

Neue Räumlichkeiten und Gruppenkapazitäten

Für die Ausführung der Betreuungsangebote hat die Gemeinde Ingenbohl für pop e poppa das Jungwachstlokal am Mettlenweg 1a gemietet und entsprechend zur Verfügung gestellt. Dort stehen ausreichend

Räumlichkeiten zur Verfügung, um eine größere Anzahl an Kindern zu betreuen als bisher. Laut dem Kinderbetreuungsgesetz darf eine Gruppe maximal 24 Kinder umfassen. Eine neue Gruppe wird ab acht Anmeldungen eröffnet. Um eine faire Vergabe zu gewährleisten, wird eine Warteliste geführt.

Alternative Betreuungsmöglichkeiten durch Tagesfamilien

Sollte das neue Betreuungsangebot nicht den Bedürfnissen der Kinder oder Eltern entsprechen, besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Tagesfamilie in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde Ingenbohl hat mit der Vermittlungsstelle Mythenand GmbH eine Vereinbarung getroffen. Eltern werden von der Mythenand GmbH bei der Suche nach einer geeigneten Tagesfamilie unterstützt. Auch dieses Angebot unterliegt dem Kinderbetreuungsgesetz, und die Gemeinde und der Kanton tragen einen Teil der Kosten mit.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Leiterin Soziales Isabel Büchler
+41 41 825 05 30 | isabel.buechler@ingenbohl.ch